

am Anfang oder Schluß des Werkes beizufügen, da doch nicht jeder Leser diese Abkürzungen kennt.

Den soliden Einband der ersten Auflage hat der Verlag beibehalten, ebenso den mäßigen Preis, der sicher mit dazu beitragen wird, daß auch die neue Auflage schnell Absatz finden wird.

L. Kellen.

### Kleine Mitteilungen.

**Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Vom Landgerichte Braunschweig ist am 30. März d. J. der Elektrotechniker Ernst Utecht wegen Nachdruckes (§ 38, 1 des Urheberrechtsgesetzes) zu einer Geldstrafe von 50  $\mathcal{M}$  verurteilt worden. Er hatte für die Firma O. B. in Braunschweig elektromedizinische Apparate hergestellt. Die Verbindung mit der Firma löste sich, und nun eröffnete U. selbst einen Handel mit solchen Apparaten. Er ließ einen Katalog drucken, der nach Text und Abbildungen im wesentlichen mit den B'schen Prospekten übereinstimmte. Der Text enthielt eine übersichtliche Darstellung des Zwecks, der Vorzüge und der Behandlung der Apparate.

U. will seinerzeit an der Abfassung des Prospekts mitgewirkt, also auch Urheberrechte daran besessen haben. Das Gericht hat letzteres verneint, da seine Tätigkeit dabei gering gewesen sei, im übrigen habe er seine Rechte auch der Firma B. übertragen. — Der Nebenkläger B. machte geltend, daß er durch den Nachdruck schweren Schaden gehabt habe. Er habe nach Radebeul übersiedeln und einen neuen Katalog drucken lassen müssen. Das Gericht hat ihm eine Buße von 300  $\mathcal{M}$  zugesprochen. — Die Revision des Angeklagten U. wurde am 22. d. M. vom Reichsgericht verworfen.

### Graphische Ausstellung bei Pietro del Vecchio in Leipzig.

— Eine so interessante und auch so umfangreiche Ausstellung zweier modernen französischen Graphiker, wie sie gegenwärtig das graphische Kabinett der Kunsthandlung Pietro del Vecchio in Leipzig durch die kostbaren Blätter von Felicien Rops und Louis Vegrand bietet, darf mit Recht als ein Ausnahmefall angesehen werden, denn man findet selten Gelegenheit, besonders was den erstgenannten Künstler betrifft, sein Werk in gleicher Vollständigkeit zu sehen.

Durch die Kunst von Felicien Rops geht ein stark erotischer Zug, und wer diese Blätter nur um des Gegenstandes willen betrachtet, wird keine reine Freude an diesen Darstellungen haben. Wir aber haben nur sein künstlerisches Können ins Auge zu fassen, und da muß man ohne weiteres zugestehen, daß es nur wenige gibt, die die Radirnadel mit gleicher Sicherheit und Feinsichtigkeit zu führen, dem Metall einen so beseelten Strich zu entlocken wissen wie Rops; er gehört zu denen, die technische Schwierigkeiten nicht zu kennen, sie spielend zu überwinden scheinen.

Mit Vorliebe schildert Rops die Weiblichkeit, aber nicht jene, von der ein Großer sagen durfte: »das ewig Weibliche zieht uns hinan«, sondern das der Sinnlichkeit ergebene Weib. Darum ist es vor allem die Liebewelt und in dieser besonders die weibliche, aus der er seine Vorwürfe zu wählen pflegt. Mögen seine Motive reich an Frivolitäten sein, eins ist nicht zu verkennen, daß er es mit seiner Kunst ernst nimmt. Denn wer die Darstellung des menschlichen Körpers in den mannigfaltigsten Bewegungsmotiven mit solcher Meisterschaft beherrscht, wer der technischen Behandlung immer neue Seiten abzugewinnen und sie mit so eigenartigen Reizen auszustatten weiß, der muß ein großer Künstler sein. Während man bei Betrachtung mancher anderen Sonderausstellung oft den Eindruck der Eintönigkeit empfängt, alsbald das Rezept erkennt, nach dem der Künstler sein Schaffen einrichtet, so gewahrt man bei Rops eine schier unererschöpfliche Fülle der Ausdrucksmittel. Beim Vergleich der Blätter wird sofort offenbar, daß der Künstler bei jedem Vorwurf sich auch eine neue Aufgabe gestellt und sie aufs glücklichste gelöst hat.

Louis Vegrand verfügt zwar nicht über eine so reiche Skala der Ausdrucksmittel wie Rops; dennoch ist er als ein hervorragender Vertreter der graphischen Kunst anzusehen, denn seine Darstellungsweise zeichnet sich durch große Kraft in Wiedergabe der malerischen Erscheinung aus. Auch er liebt es, Situationen aus der Liebewelt darzustellen; doch fehlt ihm die sinnliche Glut,

womit Rops seine Gestalten zu erfüllen weiß. Dafür stattet er seine Schilderungen aus dem Bühnenleben und die Ballettszenen mit liebenswürdigen Zügen aus. Daß er daneben auch ernste elegische Töne stimmungsvoll anzuschlagen vermag, davon zeugt u. a. das schöne Familienbild »Beau soir«, ein junges Elternpaar mit einem Kinde an der Mutterbrust. Andererseits fehlt es Vegrand auch nicht an Humor, wie z. B. aus seinen »Soupeurs« und seinem »Chambre séparée« zu ersehen ist.

Im Gegensatz zu Rops, der bei weitem mehr die reine Radertechnik zur Geltung kommen läßt, zeigen die Radierungen Vegrands größere Tonstärke und rücken dadurch das rein Malerische mehr in den Vordergrund.

Ernst Kiesling.

### \* II. Internationale Konferenz zur Revision der Berner Urheberrechts-Konvention. Berlin, 14. Oktober und folg. Tage.

(Vgl. Nr. 240, 241, 242, 243, 245 d. Bl.) — Die vorläufige Beratung über Artikel 2 wurde am 19. Oktober fortgesetzt und dann auf den 20. Oktober vertagt. Die Beratung dieses Artikels hat, wie wir den Tageszeitungen entnehmen, die Konferenz auch am 21. und 22. Oktober beschäftigt.

Am Sonnabend, 17. Oktober, unternahmen die Teilnehmer mit ihren Damen einen Ausflug nach Potsdam. Es wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt, die Garnisonkirche, die Friedenskirche und Sanssouci, und in der »Stadt Königsberg« ein Frühstück genommen. Um 6 Uhr kehrten die Teilnehmer von dem Ausfluge, der einen allgemein befriedigenden Verlauf genommen hatte, nach Berlin zurück.

Am 20. Oktober gab der französische Botschafter Cambon zu Ehren der Konferenz ein Diner. Der Botschafter brachte einen Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser aus, dem er für den liebenswürdigen Empfang der Konferenz dankte, sowie auf die Souveräne der anwesenden Delegierten. Minister von Studt dankte mit einem Trinkspruch auf den Präsidenten der französischen Republik. Im Anschluß an das Diner fand ein Empfang des diplomatischen Korps statt.

### \* Zweite allgemeine Ausstellung für Bureaubedarf.

(Vgl. Nr. 92, 228 d. Bl.) — Die Zweite allgemeine Ausstellung für Bureaubedarf in Berlin (in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten) wird am Sonnabend den 24. d. M. eröffnet. Sie bleibt bis zum 3. November geöffnet. Protoktor der Ausstellung ist der k. preussische Minister für Handel und Gewerbe.

### In Österreich verboten.

— Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 17. Oktober 1908, Pr. XXXV 249/8/3, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß

das auf Seite 365 der 16. Lieferung der periodischen Druckschrift: »Europas Fürsten im Sittenspiegel der Karikatur« befindliche Bild: »le viol de la Reine de Hongrie (1742)« das Verbrechen nach § 64 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 St.-P.-O. bestätigt und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der falsierten Exemplare erkannt.

Wien, am 17. Oktober 1908.

(Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 243 vom 21. Oktober 1908.)

### Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Friscke in Leipzig.

— Handelsregistereintrag:

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

Auf Blatt 9357, betr. die Firma Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Friscke in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 14. April 1896 mit seinen mehrfachen Abänderungen ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. September 1908 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 21. September 1908 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb der von der Gesellschaft erworbenen Buchbinderei und Verlagshandlung der bisherigen Firma Gustav Friscke und aller hiermit in Verbindung stehenden Geschäftszweige in den ihr übereigneten, in Leipzig-Reudnitz an der Crusiusstraße, der Breitkopfsstraße und